

Erweiterung der Haus- und Badeordnung · gültig ab 03. Juni 2021

Präambel

Diese Ergänzung gilt bis auf weiteres zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH VOM Juni 2019 und ist verbindlich. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß §2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Saarbrücker Bäder dienen. Die Regelungen dieser Ergänzung gehen den Regelungen der Haus- und Badeordnung vor, soweit sie abweichende Regelungen enthält! Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung weiterhin. Diese und die Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen Nutzer und der Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH.

Der Betrieb des Schwimmbades wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wiederaufgenommen. Zur Verringerung der Ansteckungsgefahr sind die ergänzenden Regelungen erforderlich und dringend einzuhalten. Die Organisation des Badebetriebes soll der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

§ 1 Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Die Saarbrücker Bäder können derzeit nur von einer eng begrenzten Anzahl von Badegästen gleichzeitig besucht werden. Eintrittsberechtigungen können zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Vermeidung von Warteschlangen nur online unter www.saarbruecker-baeder.de im Online-Shop erworben werden. Aufgrund der Erfahrung aus dem vergangenen Jahr wird ausschließlich im 1. Zeitfenster (Slot) ein begrenztes Kontingent von 50 Eintrittskarten für Besucher ohne Internetzugang angeboten. Eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt für diese Personen per Formular oder QR-Code.

Anstelle des bislang gültigen Tarifsystems werden zwei Einzeltarife und mehrere Zeitfenster angeboten. Alle bisher bekannten Tickets (u.a. Mehrfachkarte, die Multi-Card, Ticketbuchung über die Partner UrbanSportsClub, die Jahreskarte usw.) haben bis auf weiteres keine Gültigkeit. Auch eine Sommer-Saisonkarte wird in diesem Jahr nicht verkauft.

Es werden pro Bad und Zeitfenster ausschließlich 2 Tarife angeboten:

- Einzelkarte Erwachsener 4,20 EUR
- Einzelkarte Jugend/Kind 2,20 EUR

Die Tickets können über die Internetseite im Shop gekauft werden. Der Gast erhält ein Self-Print-Ticket, welches gedruckt oder digital am Eingang des jeweiligen Bades als Kaufbestätigung vorgezeigt werden muss. Ansonsten ist kein Einlass möglich. Pro Ticket muss ein Name und eine Telefonnummer (auch Kinder müssen registriert werden) angegeben werden. Bei der Online-Registrierung ist die Angabe des Vor- und Nachnamens und die E-Mail-Adresse erforderlich sowie, falls aktuelle Corona-Pandemie-Bestimmungen oder behördliche Anordnungen dies fordern, außerdem die Anschrift und das Lebensalter der Erwerberin oder des Erwerbers und der Personen, für die Tickets erworben werden. Diese Angaben werden benötigt, um für den Fall, dass sich einer unserer Badegäste oder Mitarbeiter*innen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Corona Virus oder Corona Infektion) infizieren, Ihre Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzugeben.

Die Daten werden vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.

Pro Bestellung können maximal sieben Tickets für ein Bad gekauft werden – das können Tickets für sieben Personen in einem Bad sein oder auch für eine Person an sieben Tagen. Die Tickets können maximal für sieben Tage im Voraus gekauft werden. Das Ticket ist an diesen einen Tag und an das gebuchte Zeitfenster gebunden. Der Kauf kann nicht rückgängig gemacht werden. Das Ticket ist nicht übertragbar.

Wir behalten uns vor, auch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises dafür zu fordern.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Tickets zur Verfügung steht, ist es möglich, dass Sie sich für ein gewünschtes Datum oder Zeitfenster online nicht registrieren können. Bitte beachten Sie, dass sich das Ticket nur auf das jeweilige feste Buchungsdatum und Zeitfenster bezieht. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht mehr möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Besucherzeiten nicht.

Ein Zugang zu den Freibädern ist ausschließlich mit einem tagesgültigen negativen SARS-COV-2-Test, einer Bescheinigung über die abgeschlossene Immunisierung oder Genesung möglich. Die Bescheinigung zzgl. eines gültigen Personalausweises müssen unaufgefordert beim Eintritt vorgelegt werden. Die Testpflicht besteht auch für Kinder ab 6 Jahren.

Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Test, müssen aber frei von Fieber und krankheitsbedingten Symptomen sein.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutrittsregelungen

Um regelmäßige Reinigungs- und Desinfektions-Maßnahmen durchzuführen haben wir bis auf weiteres die Öffnungszeiten unserer Bäder wie folgt angepasst:

Montag bis Sonntag: 09:00 Uhr – 14:00 Uhr und 15:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Zusätzlich: Dienstag, Donnerstag und Freitag im FB Schwarzenberg: 07:00 Uhr – 09:00 Uhr.

Zu beachten ist, dass Einlass- und Austrittszeit nicht gleich Badezeit bedeutet. Sind die Schwimmbecken voll, müssen die Gäste außerhalb der Becken auf einen freien Platz warten. Die eigentliche Wasserzeit ist für jeden Gast auf max. 45 Minuten begrenzt.

Eingangs-/Kassenschluss ist 1 Stunde vor Ende des gebuchten Zeitkorridors.

Die Bade- und Aufenthaltszeit endet 15 Minuten vor Ende des gebuchten Zeitkorridors.

Alle Badegäste müssen das Bad zügig verlassen.

Bis zum Einlass der nächsten Gäste werden alle Bereiche in den Bädern gereinigt und desinfiziert. Das Ticket gilt ausschließlich für den auf dem Ticket aufgeführten Besuchszeitraum.

Personen mit Fieber und Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet!

Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung, dürfen vorübergehend Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.

Sofern im Eingangs- und Kassenbereich Wartezeiten entstehen, müssen die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen beachtet werden.

Im Eingangs- und Kassenbereich besteht Maskenpflicht.

§ 3 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Ein absoluter Infektionsschutz und eine lückenlose Überwachung der Badegäste ist nicht möglich. Die Benutzung des Bades erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Betreibers ist insoweit ausgeschlossen. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.

Der Beckenumgang darf nur unmittelbar vor der Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen betreten werden.

Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen und Sprunganlagen sind zu beachten.

Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.

Das Schwimmbad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.

Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 4 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Stellen im Bad.

Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).

Duschen Sie wenn möglich unmittelbar vor dem Besuch des Bades zuhause. Oder (sofern die Duschräume geöffnet sind) unmittelbar vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

§ 5 Maskenpflicht

Im Eingangs- und Umkleidebereich der Saarbrücker Bädern sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Mundschutzmaske oder FFP2-Maske). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu den Bädern zu verweigern.

§ 6 Maßnahmen zur Abstandswahrung

Im gesamten Bad sind aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten unserer Bäder sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitzflächen. Auf den Liegewiesen ist ein Abstand zwischen Personengruppen von 5 m einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

Für die Abstandspflicht gelten die Vorgaben der derzeitigen Verordnung der Landesregierung. Alle Gäste haben sich unbedingt an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr) im Bad oder Schwimmbecken (z.B. Benutzung von Bahnen nur in eine Richtung) zu halten.

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangs- bzw. Nutzungsbeschränkungen. Entsprechende Markierungen (auch im Becken) sind zu beachten. Die Beschilderungen und gegebenen Informationen sind zu beachten und den Anweisungen bzw. Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.

In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden, Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe sind untersagt und zu vermeiden.

Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

Vermeiden Sie in Engstellen z.B. auf den Verkehrswegen enge Begegnungen und warten Sie bis der Weg frei ist.

Halten Sie sich an Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 7 Regelungen zur Nutzung des Umkleidebereiches

Zur Einhaltung der Abstandsregelung ist in den Umkleiden nur eine bestimmte Anzahl von Umkleide-/ Garderobenschranken zur Nutzung freigegeben. Zudem sind Abstandsmarkierungen angebracht. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abstandsregelung! Es kann auch erforderlich werden, Umkleide ganz oder teilweise zu schließen.

§ 8 Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume

In Dusch- und WC-Räume sind derzeit einzelne Bereiche für die Nutzung gesperrt, so dass diese nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden können.

Die Dusch- und WC-Räume dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von 2 Personen betreten werden. Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Duschplätze und Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,50 Meter zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände!

§ 9 Regelungen zur Nutzung der Schwimmbecken

Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Der Beckenumgang darf nur unmittelbar vor der Nutzung betreten werden.

Die Nutzung der Schwimmflächen wird, zur Einhaltung der dort geltenden Abstandsregeln, von uns auf eine bestimmte Anzahl von Badegästen gleichzeitig beschränkt. Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl.

Schwimmbahnen können abgetrennt sein, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu unterstützen. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z.B. Einbahnstraße, Schwimmbahn). Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.

Planschbecken dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden, wenn sie nicht geschlossen sind. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

§ 10 Speisen und Getränke

Speisen oder Getränke können am Kiosk erworben werden. Abstandsregelungen und -markierungen sowie Aushänge und Anweisungen des Kiosk-Betreibers sind zu beachten.

Soweit sich im Bad ein Kiosk / eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Aushänge und Anweisungen des Gastronomiepersonals sind zu beachten.

§ 11 Anweisungen des Badepersonals, Hausverweis/-verbot

Unsere Mitarbeiter*innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch dieser Ergänzung. Alle Anweisungen sind unbedingt zu beachten.

Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder -verbotes führen.

§ 12 Eigenverantwortung der Badegäste

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich.

Die in dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Badegäste, Ihre Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regeln der Haus- und Badeordnung und dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter*innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.

§ 13 Einschränkungen des Badebetriebes

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Schwimmbecken, Umkleidekabinen, Duschräume, Liegeflächen, usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall machen wir im Eingangsbereich oder an der Kasse in Textform darauf aufmerksam.

Bitte beachten Sie die Hinweise!

Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, bestimmte Einrichtungen wie Sprunganlagen, Rutschen und andere Wasserattraktionen zeitweise zu sperren oder deren Nutzung anderweitig zu beschränken. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

Diese Ergänzungen treten am 03.06.2021 in Kraft und gelten bis zu deren ausdrücklichen Aufhebung.